

Selektionskonzept Trampolin für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020

Version: 01.07.2019/def

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: 24.07 – 09.08.2020
Wettkämpfe Trampolin: 31.07. – 01.08.2020

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

- Maximum von 16 Männer und 16 Frauen
- Kriterium 1: WM 2019: Je max. 8 Plätze bei den Männern und Frauen werden basierend auf den Resultaten der Finalwettkämpfe vergeben. (NOC Plätze – max. 1 pro NOC)
- Kriterium 2: Kontinental Meisterschaften 2020: der bestplatzierte Turner und die bestplatzierte Turnerin der Finalwettkämpfe jeder Kontinentalen Meisterschaft (max. 5 Turner und 5 Turnerinnen) erzielt einen NOC Platz, sofern der Kontinent nicht bereits über das Kriterium 1 oder 3 einen Platz erhalten hat.
- Kriterium 3: Welt Cup Serie 2019–2020: Die Welt Cup Serie besteht aus 6 Wettkämpfen – die besten 4 Resultate zählen. Athleten, welche bereits über das Kriterium 1 für ihr NOC einen Startplatz ausgelöst haben, können keine weiteren Plätze auslösen. Die besten Turnerinnen und Turner lösen NOC Plätze aus bis zu einem Total von 14 Quotenplätzen über die Kriterien 1–3. Die besten 4 NOC können zusätzlich zum unter Krit. 1 ausgelösten NOC-Quotenplatz einen weiteren NOC-Quotenplatz auslösen. Alle übrigen NOC's können in der Summe über die Kriterien 1–3 max. 1 Startplatz erzielen.
- Von den Total 32 Plätzen (Männer + Frauen) sind falls benötigt 1 Platz für das Host Country und 1 Platz für die Tripartite Commission reserviert (Wildcards) – Falls diese nicht benötigt werden, werden die Plätze nominativ an den bestplatzierten Turner oder die bestplatzierte Turnerin im Qualifikationswettkampf der WM 2019 vergeben.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss Qualification System – Games of the XXXII Olympiade – Tokyo 2020, International Gymnastics Federation (FIG), Trampoline Gymnastics.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2019 – 10.05.2020

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe (Selektionswettkämpfe):

- Welt Cup in Baku/AZE (15./16.02.2020) (olympic Qualifier)
- Schloss Cup in Möriken/SUI (21.03.2020)
- Welt Cup in Brescia/ITA (24./25.04.2020) (olympic Qualifier)
- EM in Göteborg/SWE (07.–10.05.2020) (olympic Qualifier)

Folgende Wettkämpfe dienen zur Leistungsüberprüfung und können zur Entscheidungsfindung beigezogen werden (Kontrollwettkämpfe):

- WM in Tokyo/JPN (28.11 – 01.12.2019) (olympic Qualifier)

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann muss der Athlet an den Selektionswettkämpfen mindestens einmal folgende Minimalkriterien erfüllt

Kategorie	Herren	Frauen
Einzel	Endwert (L1+L2) = 106.000 und D-Note (L1+L2): = 21.0	Endwert (L1+L2) = 98.000 und D-Note (L1+L2): = 16.5

- Es werden 3 Selektionswettkämpfe mit jeweils derselben Gewichtung bestritten;
- Die oben aufgeführten Selektionskriterien müssen an mindestens einem Selektionswettkampf erreicht werden;
- Erfüllen mehr Athleten/innen die Selektionskriterien als Startplätze zur Verfügung stehen, so wird anhand der Resultate aus den Selektionsveranstaltungen in folgender Priorität selektioniert:
 1. Das beste Einzelresultat
 2. Summe der 2 besten Einzelresultate
 3. Summe der 3 besten Einzelresultate
- Erfüllt kein/e Athlet/in die Selektionskriterien, so wird derjenige/diejenige Athlet/in nominiert, welche/r den Quotenplatz (ohne Reallocation) erzielt hat.
- Kontrollwettkämpfe (gem. Punkt 4.2) werden zur Entscheidungsfindung beigezogen.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Felix Stingelin, Chef Spitzensport (Stichentscheid)
- Sergio Lucas, Cheftrainer Trampolin
- Christine Meylan, Ressortchefin Trampolin
- Daniel Meier, Kamprichterchef Trampolin

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Ueli Kurmann, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.01.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 10.05.2020
- Allfällige vorzeitige Selektion: -
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: Mai/Juni 2020
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 22.05.2020
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 25.05.2020
- Offizielles Selektionsdatum: 28.05.2020

Bern, 01.07.2019

SWISS OLYMPIC



Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Tokyo 2020



Michel Bonny
Assistant Head Coach Tokyo 2020

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND (STV)



Erwin Grossenbacher
Präsident



Felix Stingelin
Teamchef Tokyo 2020